

Bearbeiter: Beutling, Solveig  
 Einreicher: Amt für Finanzen  
 Beteiligte Bereiche: Amt für Hochbau, Tiefbau  
 und Gebäudemanagement  
 Bürgermeister

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
02.12.2025	223/2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Stadtrat öffentlich	25.03.2026					

**Betreff:**

Grundsatzbeschluss zur Verwendung der Mittel aus dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz - LuKIFG

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, die für die Stadt Markkleeberg vorgesehenen Mittel, aus dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) wie folgt einzusetzen:

1. Maßnahme M-087, Anteilige Finanzierung der erforderlichen Eigenmittel für die Gesamtsanierung des Weißen Hauses
2. Maßnahme M-358, Anteilige Finanzierung der erforderlichen Eigenmittel für den Neubau des Mehrzweckgebäudes im Sportpark Camillo Ugi
3. Maßnahme M-407, Planung und Realisierung der Gestaltung des Spielplatzes Südplatz

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 (1) der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung.

**Sachdarstellung:**

Der Bund stellt dem Freistaat Sachsen aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ über das Landes- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) Zuweisungen i. H. v. 4.838 Mrd. Euro über zwölf Jahre zur Verfügung.

Mindestens 60 % der Mittel werden für Investitionen in die kommunale Infrastruktur und für Vorhaben im kommunalen Interesse zur Verfügung stehen. Teilweise fließen diese Mittel in Förderprogramme für Kommunen, teilweise in ein kommunales Budget, welches aufgeteilt wird auf den kreisfreien und kreisangehörigen Bereich. Der Anteil des kreisangehörigen Bereiches wird unterteilt in Landkreise sowie Städte und Gemeinden.

Die **Städte** und Gemeinden erhalten voraussichtlich **für** vier Jahre pro Einwohner und Jahr 24,15 Euro.

Für die Stadt Markkleeberg **würden** sich daraus vorgesehene **jährliche** Einzahlungen in **Höhe** von 608.928,00 Euro, also insgesamt **für** vier Jahre 2.435.712,00 Euro ergeben. Die Aufteilung auf die vier Jahresscheiben ist nicht zwingend erforderlich. Man geht vielmehr davon aus, dass eine Verteilung entsprechend der vorgesehenen **Maßnahmezeiträume** zwischen den Kommunen **über** den SSG-Kreisverband abgestimmt werden kann und muss.

Der SSG-Kreisverband hat in seinem Grundsatzbeschluss festgelegt, dass die Projektlisten durch den Stadtrat zu **beschließen** sind. Die Mindestinvestitionssumme beträgt 250.000,00 Euro.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister